

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 104.2/2020
Beschlussvorlage		
Finanzen und wirtschaftliche Betriebe	öffentlich	☒ x
Traumann, Veronika	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	11	21.04.2020

Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2020 sowie des Stellenplanentwurfes 2020

Finanzielle Auswirkungen ja

Kosten

Produkt diverse

Haushaltsjahr 2020 ff.

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Haushaltssatzung 2020 und der Stellenplan 2020 – mit den sich aus der Beratung ergebenden Änderungen – werden beschlossen. Die mittelfristige Ergebnisplanung und die mittelfristige Finanzplanung für den Zeitraum bis 2023 werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Hinweis:

Das Landeskabinett hat in seiner Sitzung vom 31. März 2020 ein „Kommunalschutz-Paket“ beschlossen, das eine Isolation der corona-bedingten Schäden im kommunalen Haushalt beinhaltet.

Nunmehr liegt die finale Fassung des Erlasses vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW (MHKBG) zum Kommunalen Haushaltsrecht vom 06.04.2020 vor.

Darin ist für den Fall von einer noch nicht veröffentlichten bzw. nicht veröffentlichungsfähiger Haushaltssatzung Folgendes festgelegt (Punkt 7 des Schreibens, S. 8f):

„Mit Blick auf die gegenwärtige Krisensituation gilt auf dieser Grundlage:

Als Maßstab der Genehmigung sollten die Verhältnisse vor der COVID-19-Pandemie zugrunde gelegt werden.“

In Abstimmung mit der Kommunalaufsicht werden deshalb corona-bedingte Finanzschäden nicht in den vorliegenden Haushaltsplanentwurf eingearbeitet.

Die Corona-bedingten Finanzschäden als außerordentliches Ergebnis sollen im Zuge des Jahresabschlusses über die Aktivierung einer gesonderten Bilanzposition eliminiert werden, so dass sich die Ergebnisrechnung hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Krise neutral darstellt. Dies gilt auch für das Jahr 2021.

Es ist beabsichtigt, den so aktivierten Bilanzposten erstmals mit dem Haushaltsjahr 2025 aufwandswirksam über einen Zeitraum von 50 Jahren abzuschreiben.

Allgemeines

Der Haushaltsplanentwurf 2020 ist inzwischen in den Fachausschüssen beraten worden.

Die Verwaltung hat Änderungen und Ergänzungen, die sich aus den Fachausschussberatungen ergeben haben, und die darüber hinaus erforderlichen Änderungen und Ergänzungen zusammengestellt. Die Änderungen und Ergänzungen sind den beigefügten Änderungslisten (zu den Teilergebnisplänen (Anlage 3) und Änderungslisten zu den Teilfinanzplänen B (Anlage 4)) zu entnehmen.

Haushaltssatzung

Die Änderungen und Ergänzungen haben Konsequenzen für die Haushaltssatzung. Eine aktualisierte Fassung der Haushaltssatzung ist als Anlage 1 beigefügt.

Ergebnisplan

Die Änderungen und Ergänzungen haben Auswirkungen auf das Ergebnis im Ergebnisplan. Sie führen zu Verschlechterungen von 518.138 € und damit zu einem geplanten Jahresdefizit von 4.192.883 €. Die wesentlichen Gründe für die Veränderungen sind u.a.:

Verbesserungen

- Mehrertrag beim Anteil an der Umsatzsteuer (462.584 €)
- Minderaufwand bei Kreis- und Teilkreisumlage (134.000 €)

Verschlechterungen

- Mehraufwand bei Personalaufwendungen (273.997 €)
- Mehraufwand bei Zinsen für Steuererstattungen (160.000 €)
- Mehraufwand bei der baulichen Unterhaltung Stadthalle (130.000 €)
- Minderertrag bei Erstattungen des Landes (FlüAG) (178.000 €)
- Weiterhin ergibt sich zu den Produkten 06.06.01 Jugendförderung und 06.06.02 Kindertagesbetreuung saldiert unter Berücksichtigung von Mehrerträgen und Mehraufwendungen eine zusätzliche Belastung in Höhe von rd. 291.000 €.

Mittelfristige Ergebnisplanung und mittelfristige Finanzplanung

Die mittelfristige Ergebnisplanung und mittelfristige Finanzplanung sind aktualisiert worden. Die Unterlagen sind als Anlage 2 beigefügt.

Finanzplan aus Investitionstätigkeit

Veränderungen ergeben sich auch im Finanzplan aus Investitionstätigkeit. Daraus resultiert eine Erhöhung des Saldos aus Investitionstätigkeit um 2.791.846 € auf nunmehr 18.966.314 €.

Investitionskredite

Durch die Änderungen im Finanzplan verändert sich auch der Kreditbedarf. Die erforderliche Kreditaufnahme für Investitionen erhöht sich um 2.791.846 € auf 18.966.314 €.

Stellenplan

Die aktualisierten Personalaufwendungen sind bereits in dem Ergebnis- und Finanzplan veranschlagt.

Gez. Traumann